

# Terminbestätigung für eine homöopathische Erstanamnese



Liebe Eltern,

Sie haben Ihr Kind oder sich selbst bei mir zu einer klassisch-homöopathischen Erstanamnese angemeldet. Als **einführende Lektüre** in diese für Sie vielleicht noch unbekanntere Therapieform kann ich Ihnen das Buch

„Patientenratgeber Homöopathie“ von Dr. Jürgen Moritz, Verlag Bernhard Möller, ISBN 978-3-9812365-1-4 empfehlen.

Den telefonisch vereinbarten Termin können wir Ihnen nur freihalten, wenn diese **Terminbestätigung** bis spätestens 1 Woche vor dem Termin bei uns eintrifft. Da ich Ihnen für die Erstanamnese einen Zeitraum von bis zu 2 Stunden freihalte, bitte ich Sie herzlich um pünktliches Einhalten des Termins. Sollten Sie den vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, informieren Sie uns bitte spätestens 3 Werktage im Vorhinein - anderenfalls muss ich Ihnen die für Sie reservierte Zeit in Rechnung stellen.

Für **telefonische Fragen** sind meine Mitarbeiterinnen und ich im Homöopathischen Ärztehaus

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich

Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr

gerne persönlich für Sie erreichbar.

Nach telefonischer Anmeldung rufe ich Sie gerne zurück

Montag bis Freitag von 08.45 Uhr bis 09.30 Uhr und

Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 13.30 Uhr und von 15.00 bis 15.30 Uhr.

Rückrufe außerhalb dieser Zeiten sind im Interesse aller Patienten nur in dringenden Notfällen möglich.

Zwischen 08.00 und 20.00 Uhr erreichen Sie mich außerhalb der Öffnungszeiten des Homöopathischen Ärztehauses in **akuten Notfällen** unter der Telefonnummer 08152.980204.

Die Klassische Homöopathie wird als zeitaufwändige und gesprächsintensive Therapie von den gesetzlichen Krankenkassen leider unverändert nicht adäquat vergütet. Sie erhalten für meine Bemühungen daher über die Firma Arco, die die Privatliquidation für unser Ärztehaus durchführt, eine **Privatrechnung nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)**.

Die **Kosten** für die nur einmal anfallende Erstanamnese betragen bei Kindern je nach Zeitdauer und Schwierigkeitsgrad zwischen € 150 und € 250.

Während die privaten Kranken- und Zusatzversicherungen diese Kosten meist vollständig erstatten, ist eine Kostenerstattung durch die gesetzlichen Krankenversicherungen in der Regel nicht oder nur eingeschränkt möglich – ob und wenn ja welche Kosten übernommen werden, teilt Ihnen Ihre Krankenkasse auf Anfrage sicher gerne mit. Ein ausführliches Faltblatt über Grundlage, Art und Umfang unserer Abrechnung können wir Ihnen gerne im Vorhinein zusenden.

Bringen Sie zu unserem Termin bitte unbedingt das gelbe Untersuchungsheft und den Impfpass Ihres Kindes, eventuell vorhandene Unterlagen über bisher erfolgte Untersuchungen und Behandlungen (Arztbriefe, ...) und eventuell vorhandene Unterlagen über bisher erfolgte homöopathische Behandlungen (Name und Potenz der verordneten Mittel) mit.

Kind

Gesetzliche(r) Vertreter(in)

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Strasse und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon Festnetz/mobil: \_\_\_\_\_

Krankenversicherung: \_\_\_\_\_

Termin und Uhrzeit: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

---

Dr. Steffen Rabe | Homöopathisches Ärztehaus München | Offenbachstraße 9 | 81245 München

Bitte senden Sie uns diese **Bestätigung bis spätestens eine Woche vor dem Termin** per Post, fax (089.89217979) oder mail (info@homoeopathisches-aerztehaus.de) zurück – andernfalls können wir Ihnen den Termin nicht freihalten!